

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	85 (1934)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## MITTEILUNGEN

---

### Forstliche Werkzeugkurse.

Die Leistung des Holzhauers hängt in hohem Masse vom richtigen Unterhalt der *Waldsäge* und deren zweckmässiger Beschaffenheit ab. Nach gründlichen Untersuchungen über dieses wichtigste forstliche Werkzeug ist die *Technische Kommission* des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft im Jahre 1931 erstmals dazu übergegangen, der forstlichen Praxis die wertvollen gesammelten Ergebnisse auf diesem Gebiet zu vermitteln, und zwar durch die Veranstaltung von Werkzeugkursen.

Vorerst galt es, den leitenden Forstleuten die Bedeutung und Wichtigkeit einer nach neuen Grundsätzen geübten Sägeinstandhaltung klarzulegen. Dies geschah in fünf Kursen, an denen im ganzen über 80 höhere Forstbeamte teilnahmen. Ferner wurde im Januar 1934 erstmals ein abgekürzter Werkzeugkurs für Studierende an der Schweizerischen Forstschule durchgeführt. Damit war der Boden für die durch die kantonalen Oberforstämter und regionalen Waldbesitzerverbände organisierten und von der Technischen Kommission geleiteten Werkzeugkurse für Unterförster und Holzhauer vorbereitet. Seit Herbst 1931 haben bis heute 40 solcher Veranstaltungen stattgefunden, die im gesamten von über 600 Unterförstern und gegen 200 Waldarbeitern besucht worden sind.

Diese Kurse verteilen sich folgendermassen auf die Kantone: Zürich 5, Bern 3, Luzern 1, Nidwalden 1, Obwalden 2, Glarus 1, Zug 1, Freiburg 1, Solothurn 7, Baselland 3, Schaffhausen 1, Aargau 5, Thurgau 1, St. Gallen 5, Neuenburg 1, Wallis 2.

In mehreren Kantonen ist das gesamte Unterförsterpersonal in diesen Werkzeugkursen ausgebildet worden.

Sollen sich die erhofften Vorteile eines guten Sägenunterhaltes voll auswirken, so ist die Einberufung der Holzhauer zu Kursen unerlässlich. Bereits sind in diesem Sinne einige Forstverwaltungen initiativ vorgegangen und haben für ihre Waldarbeiter und Holzakkordanten unter Leitung der Technischen Kommission Werkzeugkurse veranstaltet.

Die Erfahrungen, die mit dieser Ausbildung gemacht werden, sind durchwegs günstige, und es zeigt sich bereits, dass man mit der Uebertragung arbeitstechnischer Untersuchungsergebnisse in die Praxis gut beraten war. Nur praktische Uebungen unter fachmännischer Leitung gewährleisten eine richtige, eingehende und gründliche Instruktion, was besonders für die Hobelzahnung von ausschlaggebender Wichtigkeit ist.

Mit der Durchführung dieser Werkzeugkurse, die sich sicher bleibend einbürgern werden, zeigt unsere Waldwirtschaft, dass sie festen Willens ist, ihr möglichstes zu tun, um ihre Unkosten durch Leistungs-



Bilder vom Werkzeugkurs für zürcherische Unterförster, Sommer 1933. Phot. H. Knuchel.





Werkzeugkurs für Studierende der Abteilung für Forstwirtschaft an der  
Eidgen. Technischen Hochschule in Zürich, Januar 1934.

steigerung so zu senken, dass ein erträgliches Verhältnis derselben zu den in den letzten Jahren stark gefallenen Holzerlösen bald erreicht werden kann.

B.

---

## VEREINSANGELEGENHEITEN

---

### Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees, Sitzung vom 19. Januar 1934.

Anwesend : Alle Mitglieder; zeitweilig die Herren Prof. Imhof von der E. T. H. und Oberforstmeister Weber.

1. Neuaufnahmen :

Bührer, Herm., Forsting., Höngg, Limmattalstr. 185.

Lanz, Carl, Forsting., Giswil/Obwalden.

Ruffy, Victor, inspecteur forestier, Lausanne.

Ausgetreten sind :

Heer-Dutoit, H., marchand de bois, Lausanne.

Kronauer, Philipp, Kaufm., Lichtensteig.

Gestorben :

Rigassi, Clemente, Revierförster, Arvigo/Bünden.

2. Laut Bundesbeschluss zum Finanzprogramm pro 1934 erhält der Schweizerische Forstverein statt Fr. 8000 wie bisher für 1934 noch Fr. 6400 Bundesbeitrag.

3. Aus Auftrag des Bundes verfasst Prof. Imhof von der E. T. H. eine Denkschrift zur neuen Landeskarte. In Erweiterung einer privaten Eingabe des zürcherischen Forstpersonals an den Genannten wurde auf Grund der fachmännischen Orientierung durch Prof. Imhof nach wie vor von einer zu stark differenzierten Waldausscheidung abgeraten, eine summarische Darstellung mit Signaturen nach vorherrschend Nadelwald, vorherrschend Laubwald und vorherrschend Mischwald auf der neuen 25.000iger Landeskarte als sehr erwünscht erachtet, wobei über diese Waldtypen anlässlich der Nachführungen jeweils nicht der Vermessungsingenieur von sich aus entscheiden, sondern auf die Erklärungen der Forstleute abstehen soll, welches Vorgehen durch Vermittlung der Kantonsoberforstämter gedacht ist.

4. Dem Ansuchen des neugegründeten Schweizerischen Kulturingenieurvereins, zur Förderung gemeinsamer Bestrebungen jeweils gegenseitig Fühlung zu nehmen, wird durch das bestellte Bindeglied Kantonsoberförster M. Oechslin entsprochen.

5. Zu den bestehenden 19 Tauschexemplaren bei der Zeitschrift und 22 beim « Journal forestier » kommt auf Empfehlung der Redaktoren neu hinzu :

- a) Tauschverkehr mit Gaussen, Direktor des Laboratoire forestier de Toulouse;
- b) Tauschverkehr mit der « Revue internationale du bois », Paris.